

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Schulenburg, Katharina



Ahaus, 26.01.2026

Beratungsfolge

Finanzausschuss

03.02.2026 TOP Ö

3.1

Beratungsgegenstand

Windenergie- und Solarenergieanlagen in Ahaus; Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN v. 13.01.2026

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellte Fragen zu Wind- und Solaranlagen in Ahaus. Die städtische Beteiligung LokalWerke GmbH beantwortet: Alle genehmigten Anlagen wurden angeschlossen. Wegen Netzüberlastung mussten 2024-2025 Anlagen zeitweise abgeschaltet werden, was zu Stromverlusten führte (2024: 181.000 kWh, 2025: 416.000 kWh). Dies setzt sich fort, da der Netzausbau dem Anlagenzubau hinterherhinkt. Gegenmaßnahmen sind Netzausbau, Batteriespeicher und Wasserstoff-Anbindung.

Sachdarstellung

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bat mit schriftlicher Anfrage v. 13.01.2026 (sh. Anlage) und Beantwortung von Fragen zu Wind- und Solarenergieanlagen in Ahaus.

Die Fragen betreffen nahezu ausschließlich Geschäftsfelder der LokalWerke GmbH als städtische Beteiligung. Beteiligungsangelegenheiten sind primär finanz- und kontrollbezogen und nicht operativ-inhaltlich, was die Informationsrechte des Rates bzw. eines Ausschusses funktionell begrenzt. Eine öffentliche Behandlung ist gem. § 48 Abs. 1 GO NRW eingeschränkt, sofern Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder strategische bzw. wettbewerbsrelevante Informationen berührt werden. Fragen, die inhaltlich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zielen, können im öffentlichen Teil von Sitzungen der Stadt als Gesellschafterin jedoch zusammenfassend oder abstrakt beantwortet werden.

Daher wurde der Fragenkatalog der LokalWerke GmbH zur Beantwortung in einem allgemein gehaltenen Rahmen zugeleitet. Die Antworten der Lokalwerke zu den Fragen sind jeweils in kursiv („LW“) dargestellt. Daneben finden sich (in nichtkursiv) die Stellungnahmen für den Fachbereich Immobilienwirtschaft betreffend die kommunalen Anlagen der Stadt Ahaus.

1. Wie viele Wind- und Solaranlagen konnten in 2024 und 2025 trotz Fertigstellung nicht ans Netz angeschlossen werden?

LW: Anlagen, die fertig gestellt werden, sind zuvor durch unser Netzanschlusssteam auf Netzanschlussmöglichkeit geprüft und genehmigt worden. Das gleiche gilt für Anlagen, die nicht an unser Netz angeschlossen werden, sondern an das Netz der Westnetz. Insofern sind Anlagen, die fertig gestellt sind, genehmigt und haben einen zugeordneten Netzverknüpfungspunkt mit einer entsprechenden Leistungszusage durch uns oder Westnetz als Netzbetreiber. Diese werden dann im Regelfall auch angeschlossen, das obliegt aber dem Betreiber / Anlagenerbauer.

Beim Ausbau der Solarenergie für die kommunalen Gebäude der Stadt Ahaus sind bislang nie Probleme aufgrund des Netzanschlusses aufgetreten. Der Stadt Ahaus wurde bisher immer ermöglicht, die auf den kommunalen Gebäuden geplanten PV-Anlagen ans Netz der LokalWerke anzuschließen und Überschuss einzuspeisen.

2. Wie hoch war der dadurch entstandene Verlust von erneuerbarer Energie?

*LW: Es ist wie in 1) erläutert **kein Verlust durch nicht angeschlossene Anlagen** entstanden, da die durch uns genehmigten Anlagen auch angeschlossen wurden, es sei denn, der Anlagenbetreiber hat sein Vorhaben aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen aufgegeben.*

Aus Sicht der Immobilienwirtschaft der Stadt Ahaus gab und gibt es bisher für kommunale Gebäude keine Verluste.

3. Wie viele ans Netz angeschlossene Wind- und Solaranlagen mussten in 2024 und 2025 aufgrund von Überlastungen oder anderen Gründen des Netzes vorübergehend von der Einspeisung ausgeschlossen werden?

LW: Es wurden sowohl 2024 als auch 2025 nur Anlagen vom Netz genommen / reduziert, die durch redispatch-Maßnahmen des vorgelagerten Netzbetreibers (Westnetz) ausgelöst wurden. Da es selten einzelne Anlagen sind, sondern Gruppen von Anlagen (je nach redispatch Anforderung), lässt sich die Aussage will folgt treffen :

2024 : 2903 Abschalt- / Reduktionsvorgänge mit einer Gesamtenergiemenge von 180.573,28 kWh von April bis August

2025 : 2170 Abschalt- / Reduktionsvorgänge mit einer Gesamtenergiemenge von 416.122,95 kWh von März bis Oktober

Da die Stadt Ahaus auf ihren Gebäuden ausschließlich PV-Anlagen bis max. 100 kWp betreibt, gibt es bisher keine Abschaltungen bzw. keinen Ausschluss von der Einspeisung zu verzeichnen.

4. Welche Strommengenverluste sind hier entstanden?

siehe 3)

Aus Sicht der Stadt Ahaus gab und gibt es bisher bei den kommunalen PV-Anlagen keine Verluste.

5. Ist damit zu rechnen, dass sich die Szenarien auch in 2026 ff fortsetzen?

LW: Die Szenarien werden sich definitiv fortsetzen (siehe Entwicklung 2024 zu 2025), da unser Netzausbau und der auf der 110 kV und darüber hinaus 380 kV Ebene voranschreitet, aber noch nicht abgeschlossen ist. Der Zubau neuer und insbes. großer Einspeiseanlagen im Wind- und Solarsegment ist weiterhin massiv, der Netzausbau kann da nicht mithalten. Auch hier gilt wie in 1) geschildert:

Anlagen, die genehmigt sind und damit einen Netzverknüpfungspunkt des Netzbetreibers haben, gehen im Regelfall ans Netz, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Allerdings besteht im Netzengpassfall immer die Abschaltmöglichkeit durch den Netzbetreiber im Rahmen der redispatch Maßnahmen.

Für die kommunalen PV-Anlagen werden durch die Stadt Ahaus weiterhin keine Probleme erwartet.

6. Welche Strategie wollen die zuständigen LokalWerke dem außer des Netzausbaus entgegensetzen?

LW: Die Lokalwerke sind nur ein Teil der Lösung auf lokaler Ebene. Die Netzkapazitäten werden sukzessive erweitert, allerdings gilt auch hier : Solange wir die vorhandenen Erzeugungskapazitäten, die unseren Bedarf auf lokaler Eben deutlich übersteigen, nicht über das vorgelagerte Netz weiter transportieren können, sind auch Batteriespeicher keine Lösung, da diese vor dem gleichen Engpass stehen.

7. Setzt die Stadt Ahaus sich dafür ein, diese ins sprichwörtliche Nirwana produzierten Strommengen durch eine Batteriespeicherstrategie zukünftig nutzbar zu machen?

LW: Wir engagieren uns auf lokaler Ebene in allen Bereichen der vernünftigen Umsetzung der Energiewende, können die Energiewende Deutschlands aber nicht nur im Münsterland realisieren.

So sind wir mit mehreren privaten Investoren in Überlegungen, punktuelle Batteriespeicher in unsere Netze zu implementieren und diese netzdienlich einzusetzen. Wir werden im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten an diesen Projekten mitarbeiten.

Weiterhin haben wir als einziger Netzbetreiber im Kreis Borken einen Anschluss an das übergeordnete Wasserstoff Get H2 Netz, um von dem Anschlusspunkt in Heek den Netzausbau und den Einsatz von Wasserstoff voranzutreiben. Das betrifft sowohl die Einspeisung von H2 als auch die Ausspeisung.

Die PV-Anlagen auf den kommunalen Gebäuden werden in der Regel mit Stromspeicher ausgestattet, weil Interesse an einem hohen Eigenverbrauch besteht. Das Ziel der Stadt Ahaus besteht nicht darin, hohe Strommengen ins Netz der Lokalwerke einzuspeisen.

Ergänzende Anmerkungen:

LW: Erfahrungsgemäß kommt es aber immer häufiger aufgrund der Ausschreibungsmethode der Bundesnetzagentur zu nicht wirtschaftlichen Vergütungssätzen für Erzeugungsanlagen. Dadurch werden inzwischen Projekte nicht mehr umgesetzt. Die Anlagen und die hohen Nebenkosten (Versicherungen für die Anlagen, hohe Renditeerwartungen der Betreiber, teure Pachten für Grundstücke, Entschädigungen für Anwohner, Gehälter der betriebsführenden Mitgesellschafter etc.) sind aber im Regelfall zu teuer, um einen wirtschaftlichen Betrieb mit Vergütungssätzen von unter 6 ct/kWh darstellen zu können. In Zeiten der staatlichen Subventionierung waren alle verwöhnt mit Vergütungssätzen von 15 ct und haben enorme Erwartungshaltungen an die Rentabilität. Willkommen in der Realität der Erzeugungslandschaft, die auch aus sich heraus wirtschaftlich sein muss.

Mit Subventionen, die der Stromkunde und Steuerzahler trägt, lässt sich keine zuverlässige, preiswerte und vor allem langfristige Erzeugungslandschaft für den Wirtschaftsstandort Deutschland aufbauen, da diese inzwischen viel zu kleinteilig und ausschließlich in den Händen von Privatinvestoren ist.

Deutschland benötigt Planungssicherheit in der Energieversorgung für die kommenden 100 Jahre und darüber hinaus seitens der Bundespolitik mit den richtigen Weichenstellungen, die nicht alle 4 Jahre wieder gekippt werden. Unser lokales Engagement kann nur Früchte tragen wenn auch seitens der Lokalpolitik Einfluss über die Landes- und Bundesebene auf die Entscheidungsträger ausgeübt wird und der Wildwuchs durch teilweise ideologisch geprägte Vorgaben aufhört.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja ☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN v. 13.01.2026